

A 8 – K 2559/2007-1
Budgetprovisorium
für die Monate Jänner bis
Juni 2008

Graz, am 13.12.2007
Voranschlags, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

Stadtrat Mag. Dr. Riedler

B e r i c h t an den G e m e i n d e r a t

Im Hinblick auf die am 20.1.2008 stattfindenden Gemeinderatswahlen soll die Beschlussfassung über das detaillierte endgültige Budget 2008 erst durch den neu gewählten Gemeinderat erfolgen, um eine Präjudizierung desselben für ein ganzes Budgetjahr hintanzuhalten.

Es wird daher - wie anlässlich der letzten Gemeinderatswahl - vorgeschlagen, für die Zeit vom 1.1. bis 30.6.2008 ein Budgetprovisorium als Übergangsbudget zu beschließen.

Der § 92 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 sieht dazu vor:

*„Wenn die Verabschiedung des Voranschlages vor Beginn des neuen Haushaltsjahres unterbleibt, hat der Gemeinderat ein Voranschlagsprovisorium für **die Höchstdauer von sechs Monaten** nach den Ansätzen des Vorjahres zu beschließen. Aufgrund des Voranschlagsprovisoriums sind nur jene Ausgaben zu leisten, die **bei sparsamster Verwaltung erforderlich** sind, um die Gemeindeeinrichtungen in geordnetem Gang zu erhalten und die gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Einnahmen sind gemäß den bestimmenden Gesetzen und Vorschriften zu erheben. Solange die Sätze von Abgaben, deren Erhebung einer jährlichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedarf, nicht feststehen, ist im Voranschlagsprovisorium vorzusehen, dass diese Einnahmen im bisherigen Ausmaß gegen nachträgliche Anrechnung auf die endgültig festzulegenden Abgabensätze zu erheben sind.“*

1. Ordentliche Gebarung:

In Berücksichtigung dieser statuarischen Bestimmungen sowie des im Mai 2007 durch den Gemeinderat grundsätzlich bestätigten Kurses der Budgetsanierung bis zum Jahr 2010 durch eine disziplinierte Verfolgung der Eckwertvorgaben ist in Summe beim Provisoriumseckwert von einer 5%igen Kürzung gegenüber dem jeweils vorjährigen Ausgangseckwert auszugehen. Diese grundsätzliche Linie führt aus derzeitiger Sicht bei konsequenter Fortsetzung in 2009 und 2010 zum anvisierten Ausgleich von jährlichen Einnahmen und Ausgaben und damit zum Stop der Neuverschuldung. Aus den im Provisorium festgelegten Abteilungseckwerten sind

vordringlich alle gesetzlichen und bereits durch Organbeschluss genehmigten vertraglichen Verpflichtungen, die das Haushaltsjahr 2008 im ersten Halbjahr belasten, abzudecken. Subventionen sind im Voranschlagsprovisorium mit Ausnahme bestehender Fördervereinbarungen grundsätzlich auf Null gestellt – Abweichungen dazu wären im Einzelfall dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Beilage 1 sind die nunmehr zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Provisoriumseckwerte aufgelistet. Bei der weitaus überwiegenden Mehrheit der Abteilungen konnte die im Gemeinderatsbeschluss vom Mai 2007 enthaltene Linie (Ausgabenkürzungen von mindestens 5%) – zum Teil unter Inanspruchnahme der bestehenden Abteilungssparbücher – eingehalten werden.

Bei einzelnen Abteilungen war die Einhaltung dieser Linie nicht zur Gänze möglich, wobei die wesentlichen Begründungen im Einzelnen nachfolgend angeführt werden. Die solcherart entstandene Lücke zur Gesamtvorgabe konnte durch die erfreulicherweise über Plan laufende Entwicklung der bisherigen Ertragsanteile 2007 bedeckt werden, sodass dadurch keine Mehrverschuldung entsteht. Trotzdem müssen weiterhin von den betroffenen Abteilungen alle möglichen Bemühungen unternommen werden, die Ausgaben im 1. Halbjahr 2008 unter Kontrolle zu halten; zu diesem Zweck soll für die betroffenen Abteilungen eine Quartalsperre nach dem Vorbild der seinerzeitigen 15%-Sperrung gelten, d.h. die Hälfte der für das 1. Halbjahr 2008 im Budgetprovisorium vorgesehenen Ausgabenpositionen ist vorläufig gesperrt und wird erst nach separater Antragstellung (und begründeter weiterhin geltender Unvermeidbarkeit) durch den Finanzreferenten freigegeben. Die davon betroffenen Abteilungen sind:

Sozialamt: der Gemeinderat hat für bereits heuer aufgrund der gesetzlichen Pflichtausgabenerhöhung einen Nettonachtragskredit (zum Teil Bedeckung über das Abteilungssparbuch) über €3,56 Mio. beschlossen; dieser Effekt pflanzt sich naturgemäß in 2008 fort, wobei die Effekte aus den jüngsten Gesetzesinitiativen (zB Mindestsicherung) noch schwer abschätzbar sind.

Straßenamt: die Ausweitung der Parkzonen verursacht Mehrkosten gegenüber dem VA 2007 von rund € 0,9 Mio., mit denen im Bereich Parkgebühren auch Einnahmensteigerungen verbunden sind; Kostensenkungen durch das geplante Insourcing der Parkraumüberwachung werden ab Implementierung im 2. Halbjahr 2008 erwartet. Eine versuchte Einsparung bei den Positionen „Strom“ und „Instandhaltung“ der Verkehrssignalanlagen und der Straßenbeleuchtung ist bei der jetzigen Preislage nicht umsetzbar.

Wirtschaft und Tourismus: Die Vorgaben wurden mit Ausnahme des Zuschusses an die GTG eingehalten! Letzterer ist jedoch bereits zur Gänze im 1. Halbjahr fällig, was naturgemäß zu einer formellen Lücke führt.

Präsidialamt: Es bestehen hohe Vertragsbindungen mit Indexanpassungen; weiters sind Mitgliedsbeiträge zur Gänze im 1. Halbjahr fällig, was naturgemäß zu einer formellen Mehrbelastung des 1. Halbjahres führt.

Feuerwehr und Katastrophenschutz: Im Sachbudget wurden die Vorgaben umgesetzt – im Personalbereich würde die beantragte FLAG-Rückzahlung die Lücke schließen, wird aber vorsichtigerweise erst für das 2. Halbjahr 2008 angesetzt.

Gesundheitsamt: Es bestehen zahlreiche vertragliche Leistungen mit Fälligkeit im 1. Halbjahr und/oder Indexanpassungen; eine Kostenbeteiligung des Landes für das Projekt „Drogenstreetwork“ gibt es nach wie vor nicht!

Abteilung für Grünraum und Gewässer, Vermessungsamt, Stadtplanungsamt: die Kürzungsvorgaben waren über das Sachbudget rechnerisch nicht darstellbar!

Für die Eigenbetriebe GGZ und WB wird abweichend davon nach den dort gegebenen betrieblichen Erfordernissen ein Budgetprovisorium als ganzjähriger Wirtschaftsplan 2008 beschlossen, das im ersten Halbjahr 2008 keinerlei Zuschusszahlungen aus dem städtischen Haushalt, sondern die Abdeckung des Finanzbedarfs über das etablierte Cash Pooling System vorsieht (siehe unten) und – gegebenenfalls nach Adaptierungen durch den neuen GR – gemeinsam mit dem endgültigen städtischen Voranschlag dann erst als endgültig beschlossen wird. Weiters gilt für den Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe infolge der nicht darstellbaren 5% Kürzungen die obige Quartalsperre.

Folgende Tochtergesellschaften sollen unbeschadet bestehender Finanzierungsverträge den Cash-Bedarf des 1.Halbjahres 2008 in maximal folgender Höhe entsprechend dem Bedarf gemäß Beteiligungsreporting aus dem Cash-Pooling System abdecken und werden beim endgültigen Voranschlag 2008 hierfür die entsprechende Gesellschafterfinanzierung erhalten:

Stadtmuseum Graz GmbH.	€ 600.000,--
KIMUS Kindermuseum GmbH.	€ 600.000,--
GPG Grazer Parkraummanagement GmbH.	€ 200.000,--
Stadion Graz Liebenau GmbH.	€ 200.000,--
Kunsthause Graz GmbH.	€ 1.500.000,--

Die Beschlüsse zum Voranschlag der Ordentlichen Gebarung 2007 sind sinngemäß anzuwenden, insbesondere werden daher

a.) nachstehend aufgezählte Steuern im folgenden Ausmaß erhoben:

Grundsteuer: mit einem Hebesatz von 500 v.H. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und von 500 v.H. für Grundstücke

Gewerbsteuer für Resteinkünfte: mit einem Hebesatz von 172 v.H. des einheitlichen Steuermessbetrages (Abschaffung des Gewerbesteuergesetzes 1953 mit 31.12.1994).

Diese Abgaben werden gegen nachträgliche Anrechnung auf die endgültig festzulegenden Abgabensätze erhoben;

die Einhebung der Kommunalsteuer erfolgt nach den Bestimmungen des Kommunalsteuergesetzes.

b.) alle übrigen Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte in der vom Gemeinderat jeweils festgesetzten Höhe und der Anwendung allfälliger Indexklauseln erhoben.

c.) Die Aufwandsgenehmigungen für gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, sowie die Aufwandsgenehmigungen für Vergütungen für Leistungen von Betrieben oder betriebsähnlichen Einrichtungen erteilt.

Der laut KFA-Satzungen festgelegte Dienstgeberbeitrag für die erweiterte Heilbehandlung wird im Kalenderjahr 2008 wieder im Ausmaß von 0,4% der Bemessungsgrundlage zur Anweisung gebracht.

2. Außerordentliche Gebarung

Im Außerordentlichen Haushalt sind die im Budgetbeschluss 2007 beschlossenen mittelfristigen Richtlinien umzusetzen. Diese enthalten bereits zur Gänze die für 2008 vorgesehenen Investitionsbeträge und –projekte.

Die Beschlüsse zum Voranschlag der Außerordentlichen Gebarung 2007 sind dementsprechend 2008 sinngemäß anzuwenden.

Anzumerken ist, dass die AOG vorerst nicht ausgeglichen erstellt wird sondern vorerst über den Cashpool refinanziert werden soll; eine Entscheidung über die endgültige Bedeckung soll dann der neugewählte Gemeinderat bei Beschlussfassung des VA 2008 treffen.

3. Gesamtübersicht:

Die einzelnen Dotierungen der enthaltenen Voranschlagsstellen gehen aus der Beilage „Voranschlagsprovisorium 2008“ hervor.

In Summe waren folgende Summen zu berücksichtigen:

	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung
Einnahmen	301.517.000	13.348.800
Ausgaben	301.517.000	49.552.700
Saldo	0	-36.203.900

Der Voranschlags- und Finanzausschuss stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß § 92 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 79/2007 beschließen:

Für die Zeit vom 1.1. bis 31.6.2008 wird ein sechsmonatiges Budgetprovisorium als Übergangsbudget 2008 nach den Maßgaben, die im Motivenbericht ausgeführt wurden, bewilligt; dem zufolge sind die auf diesen Zeitraum entfallenden Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Punkte 1. und 2. auf Rechnung der für das Kalenderjahr 2008 festgesetzten Kredite (siehe Beilage 2 „Budgetprovisorium 2008“) zu tätigen.

In Erweiterung der Budgetbeschlüsse zum Voranschlag 2007 wird der Finanzreferent ermächtigt, Eckwertverschiebungen im Ordentlichen Haushalt bzw. Virements im Außerordentlichen Haushalt über 0,01% der Einnahmen des Ordentlichen Haushaltes 2007, das sind €71.000,- zu genehmigen.

Beilagen:

1. Übersicht Provisoriumseckwerte 2008 und daraus resultierende Sparbuchstände (vor Dotierung 2007)
2. Budgetprovisorium 2008 - Gesamtliste aller dotierten Finanzpositionen

Der Bearbeiter:

(Kicker)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent:

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- und Finanzausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: